

Herrn
Oberbürgermeister
Michael Cerny

**Antrag StR Wilhelm auf Versand der Sitzungsunterlagen des
Personalausschusses mit der Tagesordnung**

Amberg, 04.04.2019

OB 20 Mei
**Behördlicher
Datenschutzbeauftragter**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cerny,

zum Antrag des Stadtrates Helmut Wilhelm nehme ich wie folgt Stellung:

Wolfgang Meier
Marktplatz 11
92224 Amberg
Zimmer Nr.: 203

Gem. Art 45 GO gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung, in der Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten sind. Somit bereitet der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Stadtrats und der Ausschüsse nach § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein. § 21 Abs. 1 besagt, dass die Stadtratsmitglieder schriftlich, grundsätzlich unter Beifügung der Tagesordnung und der zur Entscheidung notwendigen Unterlagen zu den Sitzungen eingeladen werden.

T 09621 10-1210
F 09621 10-290

Dabei ist bei sensiblen Unterlagen (z. B. Personalakten, Sozialakten, Steuerakten) jedoch abzuwägen, ob die vertrauliche Behandlung persönlicher Angelegenheiten im Interesse des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen Vorrang hat gegenüber dem Informationsrecht des einzelnen Stadtratsmitgliedes.

Hierzu empfiehlt das Bayer. Staatsministerium des Innern und auch der Landesdatenschutzbeauftragte Bayerns, Sitzungsunterlagen in Personalangelegenheiten nicht schon vorab mit der Tagesordnung zu versenden, um durch diese praktische Maßnahme einen Bruch der Verschwiegenheitspflicht durch unzulässige Weitergabe der Sitzungsunterlagen möglichst zu vermeiden.

Auszüge aus den Tätigkeitsberichten des Landesdatenschutzbeauftragten zu dieser Thematik sind als Anlage beigefügt.

Als behördlicher Datenschutzbeauftragter vertrete ich ebenso diese Meinung und empfehle die bislang praktizierte Handhabung weiterhin.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

△ Wolfgang Meier
Leiter Bürgermeisteramt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter

- II. In Abdruck über Referat 3 in Amt 3.5
- III. In Abdruck an den Personalrat
- IV. In Abdruck an den Datenschutzverantwortlichen H. Wittmann z.K.
- △ V. zum Vorgang in OB.20